

22.06.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/088

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Auftragsvergabe: Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Containern als Schulungsraum für die Feuerwehr in Niedernstöcken und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsges

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	29.06.2026 -							
Rat	02.07.2026 -							

Beschlussvorschlag

Dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Auftrag „Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Container als Schulungsraum für die Feuerwehr in Niedernstöcken erteilt. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,00 EUR wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Aufgrund des alten nicht zu sanierenden Schulungsraums bei der Feuerwehr Niedernstöcken ergibt sich der Bedarf eines neuen Schulungsraums. Dieser soll neben dem Feuerwehrgebäude als Containerbauweise errichtet werden, damit weiterhin Schulungen durch die Feuerwehr durchgeführt werden können.

Die Beteiligung des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus der Dienstanweisung zu Entscheidungsbefugnissen nach Wertgrenzen. Die Auftragssumme überschreitet den dort festgelegten Wert von 30.000 EUR.

Die erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Als Deckungsvorschlag stehen in diesem Jahr nicht benötigte Mittel auf der Investitionsmaßnahme 1110650211 - Grundschule Eilvese Container - zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000,00 EUR	EUR
Saldo	100.000,00 EUR	EUR

Begründung

Aufgrund des nicht zu sanierenden alten Schulungsraums (Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben, da ca. 200.000,- Euro Sanierungskosten) wird bei der Feuerwehr in Niedernstöcken ein neuer Schulungsraum benötigt. Durch die räumlichen Gegebenheiten ist es auch nicht möglich innerhalb des vorhandenen Feuerwehrgebäudes einen Schulungsraum einzurichten.

Das Vorhalten und die damit verbundene Notwendigkeit eines Schulungsraum am Standort der jeweiligen Feuerwehr ergibt sich aus der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren (FwDV 2) i. V. m. RdErl. d. MI v. 17. 11. 2023 – 34.2-13221/2.1 – und der DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser i. V. m. DGUV 205-008 - Sicherheit im Feuerwehrhaus.

Unter Punkt 1.10. der FwDV 2 heißt es, dass jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppmitgliedausbildung an jährlich mindestens 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen solle.

Aus dem RdErl. d. MI v. 17. 11. 2023 ergibt sich aus Punkt 1.1.15, dass zur Durchführung der theoretischen Ausbildung ein Raum mit einer den Erfordernissen entsprechenden Einrichtung und einer dem Stand der Technik entsprechenden medientechnischen Ausstattung erforderlich ist.

Nach dem Zukunftskonzept (Seite 112) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. soll die Ortsfeuerwehr Niedernstöcken zukünftig an einem Standort mit der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber den Übungs- und Einsatzdienst leisten.

In der Prioritätenliste nach dem Zukunftskonzept werden zunächst die Standorte Nöpke/Borstel, Bordenau, Esperke und Scharrel/Metel betrachtet.

Im Anschluss an den Bau dieser Gerätehäuser sollen die nächsten Standorte entwickelt werden. Der Standort Niedernstöcken/Stöckendrebber ist nach Zukunftskonzept als mittel- bis langfristig zu planen vorgesehen.

Die Herstellung eines Schulungsraumes ist daher zwingend notwendig, um den Dienst- und Einsatzbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Aufgrund des derzeit nicht vorhandenen Schulungsraums liegt die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit vor. Die Deckung ist durch nicht benötigte Mittel auf der Investitionsmaßnahme 1110650211 - Grundschule Eilvese Container - gewährleistet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650.211 - Grundschule Container Eilvese -.

So geht es weiter

Im Fall der Zustimmung durch die beteiligten Gremien werden umgehend die Container ausgeschrieben und im Anschluss vergeben und aufgestellt.

Fachdienst 65 - Gebäudewirtschaft -